

Gemeinderatssitzung vom 15.04.2024

GRin Würth nahm entschuldigt an der Sitzung nicht teil.

Bei Sitzungsbeginn stellte GRin Haunstetter folgende Anträge:

- 1.) **Antrag, den Tagesordnungspunkt Nr. 7 aus dem nichtöffentlichen Sitzungsteil öffentlich zu behandeln.** Dieser lautete: „Beschlussfassung zum Mietvertrag Dachflächen-PV mit der Bürgergenossenschaft Neue Energie Buchdorf (NEB).“

Da der Mietvertrag bereits in der vorangegangenen nichtöffentlichen Sitzung vorbesprochen worden war, begründete sie ihren Antrag damit, dass über diesen Vertrag öffentlich abgestimmt werden sollte, da er keine Einzelperson betrifft, sondern alle Mitglieder dieser Genossenschaft, die ihrer Ansicht nach ein Anrecht darauf haben, über den Inhalt informiert zu sein.

- 2.) **Antrag, den Tagesordnungspunkt Nr. 8 aus dem nichtöffentlichen Sitzungsteil öffentlich zu behandeln.** Dieser lautete: „Beratung zum Kriterienkatalog der NEB für den Bau von Anlagen zur Nutzung von erneuerbaren Energien im Gemeindegebiet Buchdorf.“

GRin Haunstetter argumentierte, ein evtl. Kriterienkatalog betrifft alle Bürger, die Anlagen für erneuerbare Energien schaffen wollen, weshalb auch jeder wissen sollte, unter welchen Voraussetzungen diese genehmigt werden.

Da die beiden Tagesordnungspunkte vom Bürgermeister auf die nichtöffentliche Tagesordnung gesetzt worden waren, ist es gesetzlich vorgeschrieben, Anträge dazu nichtöffentlich zu diskutieren und abzustimmen. Deshalb mussten alle Zuhörer für die darauffolgende Diskussion und Abstimmung den Sitzungssaal verlassen.

Danach wurde die Sitzung öffentlich fortgeführt. Dabei informierte der Bürgermeister die Zuhörer darüber, dass **beide Anträge mehrheitlich abgelehnt worden waren.**

- 1.) **Bauantrag zur Sanierung eines Mehrfamilienhauses mit einem eingeschossigen Anbau und einer Nutzungsänderung des Wohnzimmers im Erdgeschoss von Wohnraum in ein Tatoo-Studio inklusive Anbau Balkon im 2. OG und 2 Werbetafeln auf Fl.-Nr. 1279, Gem. Buchdorf**

Die von den Eigentümern eingereichten Unterlagen wurden dem Gemeinderat bereits mit der Sitzungseinladung zugestellt. Daraus war ersichtlich, dass keine Nachbarbeteiligung stattfand, da deren Einverständnis durch Unterschrift fehlte. Allerdings ist nach neuer Rechtslage keine Nachbarbeteiligung mehr vorgesehen.

Die Eigentümer planen die Sanierung ihres Mehrfamilienhauses, wobei auf der Südseite ein eingeschossiger Anbau im Erdgeschoss für ein Tatoo-Studio vorgesehen ist, der im 2. OG als Balkon konstruiert wird.

Außerdem möchten die Eigentümer an ihrem Haus zwei Werbetafeln für das Geschäft mit einer Größe von 1 x 2 m anbringen.

Abstimmungsergebnis 12:0

2.) Antrag CSU/Freie Bürger: Diskussion und Entscheidung über Beibehaltung oder Aufhebung der Entscheidung des Bürgerentscheides vom 05.03.2023

Ein CSU-Gemeinderat hatte schriftlich beantragt, über Beibehaltung oder Aufhebung der Entscheidung des Bürgerentscheides vom 05.03.2023 zum Bau von Photovoltaik-Freiflächenanlagen zu diskutieren und abzustimmen.

Begründet wurde der Antrag damit, dass ein Bürgerentscheid innerhalb eines Jahres vom Gemeinderat nicht geändert werden darf. Bevor die Gemeinde Buchdorf aber eine Beratung über einen Kriterienkatalog für erneuerbare Energien durchführt, sollte nach Ansicht der Antragsteller entschieden werden, ob der Bürgerentscheid aufgehoben werden sollte und Freiflächenanlagen wieder zugelassen werden oder das Bürgervotum weiterhin gelten sollte.

Ein CSU-Gemeinderat führte aus, dass seiner Ansicht nach ein Kriterienkatalog zum Bau von Photovoltaik-Freiflächenanlagen nur diskutiert werden könne, wenn der Bürgerentscheid vorher aufgehoben wird.

Eine Gemeinderätin hatte nach ihrer Aussage zu diesem Thema rechtliche Beratung eingeholt und las die schriftliche Antwort vor, aus der hervorging, dass bei so einem klaren Bürgervotum die Aufhebung des Bürgerentscheids für politischen Zündstoff sorgen werde, weshalb die Beraterin davon abriet, den Bürgerentscheid aufzuheben. Die Gemeinderätin betonte aber, dass sie trotzdem für die Aufhebung sei, um die Energiewende in Buchdorf voranzubringen.

Bei ihrer Wortmeldung erklärte GRin Haunstetter, dass für sie die Entscheidung der Mehrheit der Bürger zu akzeptieren sei. Schließlich war das Bürgervotum zum Bau einer Freiflächen-Photovoltaikanlage mit ca. 68 % der Stimmen wohl eindeutig.

Weiter führte sie aus, dass beim Tagesordnungspunkt über den Kriterienkatalog eindeutig von „erneuerbarer Energie“ die Rede sei. Deshalb könne man daraus nicht schließen, ob die Kriterien auch den Bau von Freiflächen-Photovoltaikanlagen betreffen. Nachdem dem Gemeinderat das dazugehörige Schriftstück aber nicht bekannt sei, sollte man den Tagesordnungspunkt ihrer Ansicht nach vertagen, bis im Gemeinderat Klarheit herrscht, welche Kriterien in dem Katalog aufgelistet sind. Sie könne sich auch nicht vorstellen, dass der Kriterienkatalog der NEB (Neue Energie Buchdorf) mit dem Bürgerentscheid kollidiert. Schließlich wurde dieser laut Aussage des Bgm. von der Verwaltung geprüft. Deshalb geht sie davon aus, dass der Kriterienkatalog und der Bürgerentscheid miteinander zu vereinbaren sind.

Ein anderer Gemeinderat betonte, dass der Bürgerentscheid zwar eindeutig ausgefallen sei, aber vom Ergebnis nicht abgeleitet werden könne, warum die Bürger so entschieden hätten. Er meinte, es könne sein, dass den Bürgern der geplante Standort eventuell nicht gefallen hätte oder die Anlage vielleicht auch nur zu groß dimensioniert gewesen ist. Deshalb plädierte er ebenso für die Aufhebung.

GRin Haunstetter meldete sich nochmals zu Wort und erklärte, da keine nähere Information zum im CSU-Antrag erwähnten Kriterienkatalog vorliegen, stelle sie nun in aller Form einen

Antrag auf Vertagung des Tagesordnungspunktes.

Abstimmungsergebnis 4:8

Nachdem das CSU-Schriftstück keinen eindeutigen Abstimmungsantrag enthielt, formulierte **der Bürgermeister als**

Abstimmungsfrage, wer für die Aufhebung des Bürgerentscheides stimme.

Abstimmungsergebnis 5:7

Somit wurde der CSU-Antrag abgelehnt. **Der Bürgerentscheid bleibt weiterhin wirksam.**

Anmerkung:

Es stellt sich die Frage, warum der Bürgermeister und einige Gemeinderäte das eindeutige Bürgervotum aus dem Bürgerentscheid nicht anerkennen, bei dem

- **68,15 % der Bürger** gegen Freiflächen-Photovoltaikanlagen gestimmt haben.

Das Abstimmungsergebnis im Gemeinderat mit **5 : 7 Stimmen** bedeutet einen prozentualen Anteil von **41,67 % : 58,33 %**

Daran ist zu erkennen, dass diese Abstimmung im Gemeinderat nicht dem Wählerwillen entspricht.

3.) Antrag Musik- und Schützenverein Buchdorf auf Heizkostenzuschuss

Die Vorstände von Schützen- und Musikverein hatten zusammen schriftlich beantragt, ihre Heizkosten für das Jahr 2022 und weitere Jahre zu bezuschussen. In ihrem Antrag stellten sie die Ausgaben für die Heizung in den Jahren 2020 dem Jahr 2022 gegenüber. Dabei führten sie aus, dass die Heizkosten für den Musikverein im Jahr 2022 gegenüber dem Jahr 2020 um ca. 100 % gestiegen sind. Beim Schützenverein beträgt die Kostensteigerung in diesem Zeitraum ca. 30 %.

Dabei erwähnten sie, dass als Grund für die Kostensteigerung kein überdurchschnittlich kalter Winter oder ein verändertes Heizverhalten in Betracht kommt. Ursächlich sei vielmehr der sehr schlechte bauliche Zustand der Vereinsheime, die unzureichend gedämmt sind und daher ein großer Teil der Heizenergie in die Umwelt abfließt.

Der Bgm. erklärte, eine Bezuschussung für mehrere Jahre komme für ihn nicht in Frage, aber er kann sich einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 300,-- € für jeden Verein vorstellen.

GRin Haunstetter warf daraufhin ein, dass sie diesen Vorschlag nicht nachvollziehen könne, da das Thema in der letzten Sitzung kurz angesprochen worden war und man sich darüber einig gewesen ist, die Heizkosten der Vereine nicht zu bezuschussen.

Bei seiner Wortmeldung bestätigte das ein anderer Gemeinderat, merkte aber an, dass für ihn ein einmaliger Zuschuss akzeptabel wäre.

Da meldete sich GRin Haunstetter nochmals zu Wort und merkte an, dass sie die Begründung der Vereine für nicht schlüssig halte, da der schlechte bauliche Zustand der Vereinsheime nicht erst seit den letzten beiden Jahren bekannt sei. Für sie sind die stark gestiegenen Energiekosten der letzten Jahre dafür verantwortlich. Diese Kostensteigerung betrifft aber auch die privaten Haushalte bzw. andere Vereine und die Gemeinde selbst. Nach ihren Informationen haben andere Vereine teilweise die Getränkepreise angehoben und konnten so die gestiegenen Kosten auffangen.

Außerdem ist sie der Ansicht, dass die Vereine in der Vergangenheit in vielen Dingen und vor allem beim Bau von neuen Vereinsunterkünften stark gefördert wurden. Sie erwarte deshalb, dass die laufenden Kosten von den Vereinen selbst erwirtschaftet werden.

Sie machte dann ihrem Unmut über die Argumentation des Bürgermeisters und einiger Gemeinderäte Luft, in dem sie nochmals darauf hinwies, dass in der letzten Sitzung von einem Gemeinderat sogar gefordert worden war, endlich Rückgrat zu beweisen und nicht jedem Antrag der Vereine nachzugeben. Nachdem man sich dabei darauf verständigt habe, keine laufenden Kosten zu bezuschussen, forderte sie von ihren Gemeinderatskollegen, dass sie auch bei einer öffentlichen Abstimmung zu ihren Aussagen stehen sollten.

Dann machte sie noch darauf aufmerksam, dass solche Anträge vermieden werden könnten, wenn ein von ihr schon des öfteren geforderter Kriterienkatalog vorliegen würde, in dem die Voraussetzungen für eine Bezuschussung durch die Gemeinde klar geregelt ist.

Nachdem vom Bgm. nochmals eine einmalige Bezuschussung für „jeden Verein“ vorgeschlagen wurde, fragte GR Liebhäuser an, ob ihm bekannt sei, wie viele Vereine es in Buchdorf gibt. Dabei gab er zu Bedenken, dass eine Bezuschussung der Heizkosten für Musik- und Schützenverein auch die Begehrlichkeiten anderer Vereine wecken werden.

Nach der Wortmeldung eines weiteren Gemeinderates, der auch dafür plädierte, die laufenden Kosten von Vereinen nicht zu bezuschussen, erklärte eine andere Gemeinderätin, man könne ihrer Meinung nach die Heizkosten für das Jahr 2020 nicht mit dem Jahr 2022 vergleichen, da während der Corona-Zeit natürlich weniger Kosten für Heizenergie angefallen sind, da der Vereinsbetrieb zu der Zeit stark eingeschränkt war.

Der Beschlussvorschlag lautete dann: **Der Gemeinderat lehnt den Antrag der beiden Vereine auf Heizkostenzuschuss ab.**

Abstimmungsergebnis 12:0

4.) Bekanntgaben

Der Bgm. gab bekannt, dass es nichts bekanntzugeben gibt, weshalb dieser Tagesordnungspunkt hinfällig war.

Im Anschluss an den öffentlichen Teil der Tagesordnung wurden noch nichtöffentliche Punkte beraten und teilweise abgestimmt.